

Anlage A zur V/0746/2022

Kurzüberblick

Die KonvOY GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster.
Gemäß § 9.3 f) des Gesellschaftsvertrages unterliegt der Gesellschafterversammlung die Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers.
Zur Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY GmbH ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
k.A.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.